



Meldebogen

zur Ermittlung des Erfüllungsstandes im
Schiedsrichtersoll für das Spieljahr 2025/2026
einzureichen bis 01.07.2025 (beim Kreis-SR-Ausschuss)

Kreis- / Stadtverband:

Vereinsname:

Vereins-Nr.: 6300

Teil 1: Mannschaften im Spielbetrieb

Anzahl	SR-Soll
Herren - Mannschaften	
Bundesliga / Regionalliga / Oberliga /	<i>je 3</i>
Landesliga / Landesklasse	<i>je 3</i>
Kreisoberliga	<i>je 2</i>
Kreis- / Stadtverbandsspielbetrieb	<i>je 1</i>
Senioren/Altherren (nur bei Spielbetrieb mit neutral angesetzten Schiedsrichtern)	<i>je 1</i>
Frauen - Mannschaften	
Bundesliga / Regionalliga	<i>je 1</i>
Landesliga/Landesklasse (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	<i>je 1</i>
Kreis- /Stadtverbandsspielbetrieb (nur bei Spielbetrieb mit neutral angesetzten Schiedsrichtern)	<i>je 1</i>
Junioren - Mannschaften	
A-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	<i>je 1</i>
B-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	<i>je 1</i>
C-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	<i>je 1</i>
D-Junioren (Abfrage erfolgt nur für korrekte Bewertung bei C-Junioren)	<i>0</i>
Besetzung aller Nachwuchsaltersklassen von A- bis F-Junioren	Ja Nein <i>- 1 (wenn ja)</i>

Teil 2: Einsatzfähige Schiedsrichter (SR) / Jung-SR (JSR) / SR-Anwärter (SR-A) / SR-Beobachter (SR-B) zum 01.07.2025

Name, Vorname	SR	JSR	SR-A	SR-B	SR-Ausweisnummer
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

Die Richtigkeit/Vollständigkeit der Angaben in Teil 1 und 2 sowie die Mitgliedschaft der aufgeführten SR/JSR/SR-Anwärter und SR-Beobachter im meldenden Verein wird bestätigt:

Dokument muss per DFBnet Postfach versendet werden und benötigt daher keine Unterschrift!

Name des /der Vereinsvertreters / Vereinsvetreterin

Zusätzliche Erläuterungen zum Meldebogen

Schiedsrichter (SR) sind Sportkameraden, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

Jung-Schiedsrichter (JSR) sind Sportkameraden, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (§ 3 Abs. 3 SRO), sowie einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

SR-Anwärter (SR-A) sind Sportkameraden, welche die SR-Ausbildung absolviert haben und die Mindestanzahl von 5 Spielen noch nicht absolviert haben (§ 3 Abs. 1 SRO).

SR-Beobachter (SR-B) sind Sportkameraden, welche die Bedingungen nach § 11 der SRO erfüllen und einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

Ausführungsbestimmungen entsprechend § 48 der SFV-Spielordnung:

Einreichungstermin dieses vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Meldebogens durch die Vereine an den Schiedsrichterausschuss des zuständigen **Kreis-/Stadtverbandes** ist der 01.07.2025.